

Rückmeldung zum Nahverkehrsplan							
Lfd. Nr.	Einsender	Nr.	Kapitel	Seitenzahl	Beschreibung der Stellungnahme	Berücksichtigung	Begründung
1	Gemeinde Moorweg	1			Änderungen Haltestellenkataster: Aufnahme der Haltestellen Altgaude Falkenweg (Linien 346, 365 und 490) und Altgaude Kreisweg (Linien 346, 365 und 490)	Anpassung	---
2	Gemeinde Neuharlingersiel	2	2.1	20	Die Angaben der Fahrverbindungen Neuharlingersiel - Spiekeroog und Harlesiel - Wangerooge sind identisch: tideabhängig und Schnelfähre	Anpassung	---
		3	4.1	39	3. Absatz: "Die Inseln Langeoog und Spiekeroog, sowie die Orte Bensersiel, Neuharlingersiel und Harlesiel/Carolinsiel, welche im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer liegen..." ändern in "... welche am Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer liegen..."	Anpassung	---
		4	6.5	67	2. Absatz: "Die Gesamtkosten dürfen einen Betrag von 50.000 Euro brutto je Einzelhaltestelle nicht überschreiten". Ändern in: "... dürfen 100.000 Euro brutto je Einzelhaltestelle..." Der Betrag wurde mittlerweile erhöht.	Anpassung	---
		5	Anlage 7		Die genannten Ausstattungsmerkmale der Haltestellen in der Gemeinde Neuharlingersiel sind veraltet und sollten angepasst werden.	Anpassung	Abstimmung der Daten u.a. vorab mit den Kommunen erfolgt. Datenlage wird fortlaufend geprüft und angepasst.
		6			Verweis auf Machbarkeitsstudie zur Vermeidung von innerörtlichem Verkehr in der Dorfregion Sielhafenorte sowie auf Ergebnisse der Studie zum On-Demand-Verkehr	Kenntnisnahme	Studie der Samtgemeinde Esens liegt dem Landkreis vor und wird geprüft
		7			Wunsch nach Taktverdichtung der Linie 360 (K1) auf halbstündliche Verbindungen	Kenntnisnahme	im Sinne eines effizienten Einsatzes der zur Verfügung stehenden Ressourcen ist eine Taktverdichtung aktuell nicht umsetzbar, Finanzierung zusätzlicher Verkehrsleistungen nicht geklärt
		8			Wunsch nach Einrichtung bzw. Erweiterung des Angebotes der Küstenlinie bis nach Norddeich und Wilhelmshaven insbesondere zur besseren Erschließung der Bäder im Wangerland inklusive Marketing und Werbung für Angebote	Kenntnisnahme	im Sinne eines effizienten Einsatzes der zur Verfügung stehenden Ressourcen und der geringen erwarteten Nachfrage im Wangerland ist eine Verlängerung der Linie aktuell nicht umsetzbar, Finanzierung zusätzlicher Verkehrsleistungen nicht geklärt, Abstimmung mit benachbarten Aufgabenträgern notwendig
		9			Wunsch nach besserer Anbindung der Ortsmitten von Altharlingersiel, Groß Holum und Hartward	Kenntnisnahme	im Sinne eines effizienten Einsatzes der zur Verfügung stehenden Ressourcen und der geringen erwarteten Nachfrage ist eine Anpassung nicht umsetzbar, für Stichfahrten bestehender Linien stehen zudem teilweise keine geeigneten Wendemöglichkeiten zur Verfügung, Finanzierung zusätzlicher Verkehrsleistungen nicht geklärt
3	Stadt Wittmund	10			Verweis auf Machbarkeitsstudie zur Vermeidung von innerörtlichem Verkehr in der Dorfregion Sielhafenorte	Kenntnisnahme	Studie der Samtgemeinde Esens liegt dem Landkreis vor und wird geprüft
		11			Wunsch nach Taktverdichtung der Linie 360 (K1) auf halbstündliche Verbindungen	Kenntnisnahme	im Sinne eines effizienten Einsatzes der zur Verfügung stehenden Ressourcen ist eine Taktverdichtung aktuell nicht umsetzbar, Finanzierung zusätzlicher Verkehrsleistungen nicht geklärt
		12			Wunsch nach Einrichtung einer Küstenlinie zwischen Norddeich und Wilhelmshaven insbesondere zur besseren Erschließung der Bäder im Wangerland ggf. als landesbeutsame Buslinie	Kenntnisnahme	im Sinne eines effizienten Einsatzes der zur Verfügung stehenden Ressourcen und der geringen erwarteten Nachfrage im Wangerland ist eine Verlängerung der Linie aktuell nicht umsetzbar, Finanzierung zusätzlicher Verkehrsleistungen nicht geklärt, Abstimmung mit benachbarten Aufgabenträgern notwendig
		13	2.1	20	Fährverkehr auch über kleine Boote und Schnelfähren	Anpassung	---
		14			Wunsch nach Ausstattungsangaben für Umsteigepunkte und Rendezvous-Haltestellen: ausreichende Warte- und Bushaltflächen, Informations- und WC-Angebote Ausweisung von Umsteigepunkten und Anschlusskonzepten im NVP	Kenntnisnahme	Für die Ausgestaltung der Haltestelleninfrastruktur sind die Gemeinden zuständig, daher werden im Nahverkehrsplan keine Vorgaben gemacht, "Konzept zur Gestaltung bestehender und neuer Haltestellen" gibt Empfehlungen zu einigen Ausstattungsmerkmalen Knotenpunkte sind an den Zugangspunkten zum SPNV eingerichtet und Anschlüsse auf den Bahnverkehr ausgerichtet. Weitere Verknüpfungspunkte zwischen Buslinien sind wegen der besonderen Bedeutung des Schülerverkehrs im Landkreis und den darauf ausgerichteten Fahrplänen nicht geplant.
		15			Ausführungen zu Änderung der Fahrradmitnahmeoptionen, Gepäcktransportoptionen und Vermarktung von ÖPNV-Angeboten	Kenntnisnahme	Die Sicherstellung der Rollstuhl-, Kinderwagen- und Fahrradmitnahme auf touristisch relevanten Linien ist in Kapitel 6.5 bereits beschrieben.
		16	1.3 / 5.7		Ausführung der Entwicklung des Finanzierungsbedarfs für gewinnwirtschaftliche Verkehre ergänzen, Aufteilung in Eigenmittel und Fördermittel aus Niedersächsischem Nahverkehrsgesetz	Kenntnisnahme	Landesmittel sind in Tabelle 8 des Nahverkehrsplans aufgelistet, benötigte Finanzierung für gewinnwirtschaftliche Verkehre noch nicht final ermittelt
		17	3.2.9		Wunsch nach Ausweitung der Marketingmaßnahmen und deren Beschreibung	Kenntnisnahme	Marketingkonzepte werden überregional von der VEJ-Region erarbeitet. Der Landkreis und die Verkehrsunternehmen unterstützen bei der Umsetzung.
		18	Anlage 7		Bitte um Prüfung der Bewertung der barrierefreien Zuwegung, Zustiege und taktilen Leitelementen, insbesondere in Prioritätskategorie 4 sowie der Haltestelle Carolinsiel, Gerhard-Tjarks-Straße und Funix-Ort	Anpassung	Merkmale und Priorität der beiden genannten Haltestellen wurden angepasst. Abstimmung der Daten u.a. vorab mit den Kommunen erfolgt. Datenlage wird fortlaufend geprüft und angepasst.
		19	1.4.2		Wording: ist die Umwandlung bereits beschlossen, oder soll sie gemacht werden. Wording besagt, dass es bereits beschlossen ist ==> Finanzierung	Kenntnisnahme	Die Umwandlung ist bereits beschlossen, aber noch nicht vollzogen, sodass die Formulierung so bestehen bleiben muss.
		20	1.4.2		Wording: Es gibt bereits einen gemeinsamen Tarif. Ein Absatz weiter steht auch, dass dieser weiter entwickelt werden soll. Ein EAV ist nicht gewünscht.	Kenntnisnahme	Die Weiterentwicklung des Tarifs wird weiterhin angestrebt
		21	1.4.2		Rahmenbedingungen geben nur einzureichend wieder, dass es in allen LKs bereits Konzepte und Projekte gibt, die nicht mehr neu aufgesetzt werden müssen und in der "Schublade" liegen. Diese wurden bereits mit den VUs erarbeitet (Bspw. Einsatz von alternativen Antriebe, Konzepte für die automatisiertes Fahren inkl Integration von Vertrieb).	Kenntnisnahme	Hier werden lediglich die Themenfelder im Allgemeinen beschrieben.
		22	1.4.2		Regelung der Erlöse ist VU-Verantwortung	Kenntnisnahme	---
		23	2.2.2		Einheitlichkeit bei den Aushangfahrplänen für den gesamten Verkehrsraum nicht gegeben, da es für die VEJ verschiedene Ansätze gibt (bspw. I/hlow/Ausschreibungsverkehre) Vieles ungeklärt, da Aushang weiterer Infos nicht Aufgabe der VU ist: Wer hängt diese Umgebungsfahrpläne aus? Ist das Ausgabe der Verkehrsregion? Wie wird das finanziert? Wer stellt die Zusatzmaterialien? Wir soll das umgesetzt werden?	Kenntnisnahme	Die Einheitlichkeit der Aushangfahrpläne bleibt als grundsätzliches Ziel bestehen.
4	Verkehrsverbund Ems-Jade (VEJ)	24	2.2.2		Eine Beleuchtung der Wartehallen sollte nicht nur Vorrang eingeräumt werden sondern, verbindlich festgelegt werden, da es hier sonst zu keiner Verbesserung kommt. Weiterhin sollte ein Mülleimer ebenfalls grundlegender Bestandteil eine Haltestelle sein, der festgeschrieben ist.	Kenntnisnahme	Für die Ausgestaltung der Haltestelleninfrastruktur sind die Gemeinden zuständig, daher werden im Nahverkehrsplan keine Vorgaben gemacht, 'Konzept zur Gestaltung bestehender und neuer Haltestellen gibt Empfehlungen zu einigen Ausstattungsmerkmalen
		25	2.2.3		Es ist nicht beschrieben, wie die Lieferung erfolgt. Aktualisierung über die turnusmäßigen Fahrplanänderungen angedacht und möglich.	Kenntnisnahme	---
		26	2.2.4		Plusbus: 1. Das Konzept sollte komplett dargestellt werden. Taktbus nicht genannt, der auch noch weitere Linien ein Branding geben könnte. 2. Da die Anforderungen des Plusbus sehr hoch sind und keinen Spielraum geben, könnte auch die Fortführung des Frieslandtakts festgeschrieben werden. Die aktuellen Aktionen gehen hier auch über das reine Branding des Plusbuskonzepts hinaus.	Ergänzung	Möglichkeit zur Einrichtung von Taktbussen sowie deren Mindeststandards wurde ergänzt
		27	3.1		Ausbau emissionsarme Flotten mit Blick auf die kommunale Finanzlage getrübt. Im Folgenden sollte über die Finanzierung eingegangen werden.	Kenntnisnahme	Ausbau sollte als Ziel bestehen bleiben, auch wenn Finanzierung nicht gesichert ist
		28	3.2.1		Die Aufgaben der Verkehrsregion sind teilweise schon in der Umsetzung. Nicht für jedes Thema ist eine konzeptionelle Grundlage nötig (siehe oben Nr 3.)	Kenntnisnahme	Hier werden lediglich die Themenfelder im Allgemeinen beschrieben.
		29	3.2.2		Wording ändern: Tarif ist bereits vollumfänglich beauskunftbar über den Fahrplaner und als Ziel obsolet. Gegenseitige Fahrkartenanerkennung auch breits Praxis. Fahrtrationen auch bereits gleich.	Kenntnisnahme	---
		30	3.2.3		Bedienebenen: Konzept muss gleich bei allen AT sein. Verbindlichkeit und Gleichheit fehlt in der Formulierung, da über den Verkehrsraum verschiedene Anforderungen sind (Anforderungen Bestandsverkehre vs. Ausschreibungsverkehre).	Kenntnisnahme	Im Rahmen der Fortschreibung der Nahverkehrspläne konnte aufgrund der unterschiedlichen Konzepte der Landkreise keine Einheitlichkeit hergestellt werden.
		31	3.2.3		Regelung zu Feiertagen. Zu spätere Uhrzeit fahren kaum noch Menschen. 18 Uhr reicht auch. 2.Satz vom Sinn unpassend. Deshalb 2.Satz streichen.	Kenntnisnahme	Aufgrund der weichen Formulierung wurde keine Anpassung vorgenommen
		32	3.2.4		FGI: Wie soll eine einheitliche Darstellung umgesetzt werden, da verschiedene Systeme nebeneinander laufen? Wie sind da die Anforderungen? Werbeeinblendungen sind in Ausschreibungsverkehr nicht selbstständig erlaubt - sollte man diese auch vereinheitlichen?	Kenntnisnahme	---
		33	3.2.4		Fotos entsprechen nicht den beschriebenen Anforderungen	Kenntnisnahme	---
		34	3.2.5		Aushangfahrpläne: einheitliche Linienübergreifenden im gesamten VEJ nicht möglich, da in den Ausschreibungsverkehren andere Bedingungen gelten (Bsp. Plusbus I/hlow Aushänge), bei den Zusatzinformationen - nicht geklärt: wer übernimmt den Aushang? Weiteres Layout notwendig, wenn Aushängen mehrere Seiten lang sind - Stadtbushlayout - um übersichtlicher bei Taktlinien zu werden.	Kenntnisnahme	konkrete Ausgestaltung von Aufgabenträgern festgelegt
		35	3.2.6		Ist die Ausgabe von gedruckten Fahrplänen noch zeitgemäß? Wegen Änderungen können trotz Gültigkeitsverweis falsche Fahrpläne weiterverwendet werden.	Kenntnisnahme	---
		36	3.2.6		Mobilitätszentralen: Ist die Skizzierung nicht sehr vage, da nicht absehbar ist, ob dies realisierbar ist? Ist die Umsetzung überhaupt möglich in Anbetracht der Finanzlage? Ist ein dauerhafter Betrieb überhaupt garantierbar, wenn keine Förderung mehr möglich ist. Ist die Lösung zu groß mit Blick auf die heutigen Rahmenbedingungen. Änderung des Text, dass der Verbund für die Mobilitätszentralen verantwortlich ist.	Kenntnisnahme	Auf Notwendigkeit der Abstimmung mit Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen bei Ausgestaltung wird hingewiesen

Rückmeldung zum Nahverkehrsplan							
Lfd. Nr.	Einsender	Nr.	Kapitel	Seitenzahl	Beschreibung der Stellungnahme	Berücksichtigung	Begründung
		37	3.2.7		Was ist beim Beschwerdemanagement mit EDV-gestützt gemeint? Weiterhin sollte der Ablauf klar skizziert sein, wenn es Überschneidungen bei Zuständigkeiten zukünftig geben soll. Verantwortlichkeiten mit Blick auf Mobilitätszentrale nicht geklärt. Dies ist nachzuholen.	Kenntnisnahme	Konkrete Ausgestaltung wird im Zusammenhang mit Konzeptionierung der Mobilitätszentralen geklärt
		38	3.2.7		Einschub: Eine Rückmeldung innerhalb von max. 14 Tagen an den Fahrgast wird gewährleistet.	Anpassung	---
		39	3.2.8		Anschlussicherung: 1. Definierte Umstiegspunkte sind bereits vorhanden und werden ausgegeben 2. Regelung für Wartezeiten birgt bei der Umsetzung Herausforderungen, die vorher gelöst werden müssen und hier auch definiert werden müssten, da die Auswirkungen auf die VU groß: 1. bestehende vertragliche Regelungen stehen nicht in Einklang mit der Formulierung und müssen eingehalten werden (Pönale, Berichtswesen) 2. Änderungen haben möglicherweise auch finanzielle Auswirkungen, die den VU kompensiert werden müssen.	Kenntnisnahme	Anmerkungen werden bei der Umsetzung entsprechend berücksichtigt
		40	3.2.9		Verbundbericht wird gemacht, ist aber kein Bestandteil des NVP an sich und wäre zu entfernen.	Kenntnisnahme	Nennung im NVP unschädlich
		41	3.2.10		Datenlieferung ist verbundweit nicht geklärt und muss abgestimmt werden.	Kenntnisnahme	Umsetzung in Abstimmung mit Aufgabenträger
		42	5.6		Rabattdarstellung nicht korrekt. Ermäßigung für Bahncard auf mehr Linien, ebenfalls freie Fahrt für BC 100 auf mehr Linien, 312, 313 Nennung falsch - siehe aktuelle VEJ-Tarifbestimmungen	Kenntnisnahme	es wurden nur die im Landkreis verkehrenden Linien in die Auflistung aufgenommen
		43	6.1		Bedeutung von BE3 Linien sollen bedarfsmäßig verkehren, heißt es dass es Schulbuslinien bleiben, oder ob eine Bedarfsangebot daraus gemacht wird?	Kenntnisnahme	Linien der BE3 verkehren weiterhin als Linienverkehre. Bedarfsgesteuert meint den Einsatz zu Zeiten starker Nachfrage (insbesondere im Schulverkehr)
		44	6.2		redaktioneller Fehler : Strecke der 121,211, falsch	Anmerkung nicht nachvollziehbar	---
		46	6.3		Wunsch nach Einordnung der Linie 340 in die BE 1 aufgrund Fahrgastaufkommen	Kenntnisnahme	Verbindung der beiden Zentren durch RB59 stündlich sichergestellt, durch Überlagerungen mit Linienweg der Linie 345 abschnittsweise stündliche Fahrten
		47	6.3		Wunsch nach Verdichtung der Linie 360 auf halbstündliche Fahrten im Abschnitt Harlesiel - Esens für touristische Zwecke	Kenntnisnahme	im Sinne eines effizienten Einsatzes der zur Verfügung stehenden Ressourcen ist eine Taktverdichtung aktuell nicht umsetzbar, Finanzierung zusätzlicher Verkehrsleistungen nicht geklärt
5	Samtgemeinde Esers	48	6.3		Wunsch nach Berücksichtigung des Schulendes nach der 4. Stunde (insbesondere im Grundschulbereich) und Anpassung der maximalen Beförderungszeit im Grundschulbereich	Kenntnisnahme	Vorgaben der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wittmund werden bei Planung berücksichtigt, Notwendigkeit einer Änderung der Satzung wird geprüft, Finanzierung zusätzlicher Verkehrsleistungen nicht geklärt
		49	Deckblatt		Als Gültigkeitszeitraum ist 2026 – 2030 genannt. Es ist notwendig, dass der Gültigkeitszeitraum konkret benannt wird; Beispiel 01.01.2026 – 31.12.2030.	Anpassung	---
		50			Einheitliche Schreibweise: JugendTicket / Jugendticket Urlauberbus-Ticket / Urlauber-Bus-Ticket	Anpassung	---
		51			Korrekte, einheitliche Schreibweise: Verkehrsverbunds Ems Jade (VEJ) --> Verkehrsverbunds Ems-Jade (VEJ) (richtig) Niedersachsenticket --> Niedersachsen-Ticket (richtig) Deutschlandticket (richtig) --> Deutschland-Ticket Fahrplaner --> FahrPlaner (richtig)	Anpassung	---
		52	1.1.3	11	Erstnennung der LNVG in Langform mit nachgestellter Abkürzung: Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)	Anpassung	---
		53	1.1.3	12	Korrekte Schreibweise der LNVG: Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (sic!) Entweder Kurzform „Landenahverkehrsgesellschaft“ bzw. Abkürzung „LNVG“ oder richtige Langform „Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)“.	Anpassung	---
		54	1.3	16	EFRE-Förderung - Empfehlung: Es wird unter dem Punkt „Weitere Fördermöglichkeiten“ die Förderung von flexiblen Bedienformen sowie saubere Antriebe vorgestellt. Diese werden vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert und ein Hinweis auf die EFRE-Förderung wird empfohlen.	Anpassung	---
		55	1.4.3.	18	Empfehlung: Eine Zuordnung der Verkehrsunternehmen zu dem jeweiligen Landkreis in einer tabellarischen Übersicht	Kenntnisnahme	Aufgrund der Vielzahl kreisübergreifend tätigen Verkehrsunternehmen wird auf die Zuordnung verzichtet
		56	2.2.1.	21	Kinderaltersgrenze. Empfehlung den Tarif „Einzelkarte ermäßigt“ im VEJ-Tarif zu harmonisieren, d.h. im VEJ-Tarif die Kinderaltersgrenzen gemäß der VDV-Schrift 950 anzupassen. Nach dieser Empfehlung fahren Kinder unter 6 Jahren mit Begleitperson unentgeltlich. Kinder von 6 bis 14 Jahren zahlen den ermäßigten Tarif. Dies wurde auch bereits in weiteren Nahverkehrsplänen der VEJ, z.B. im Nahverkehrsplan der Stadt Emden (2023) angemerkt und bislang nicht angepasst. Siehe auch Kapitel 6.4 Ziele Tarif (S. 65).	Kenntnisnahme	---
		57	2.2.2/3 3.2.5/6 5.4	22/23/34/35/53	Wiederholung von Kapitelüberschriften sowie Dopplung von Unterpunkten ohne Nummer. Beispiel: Fahrgastinformation: Kapitels 2.2.2 Unterpunkt von Haltestellen; Kapitel 3.2.6 Unterpunkt von Vertrieb, Mobilitätszentralen & Fahrgastinformation; eigenes Kapitel 2.2.3 Fahrgastinformation. Haltestellen: Kapitel 2.2.2; Kapitel 3.2.5; Kapitel 5.4 Unterpunkt von Infrastruktur des ÖPNV	Kenntnisnahme	Es handelt sich nicht um Doppelungen, sondern um unterschiedliche Gesichtspunkte. In Kapitel 2 erfolgt eine Bestandsaufnahme überregional einheitlicher Merkmale, in Kapitel 3 werden überregionale Ziele festgesetzt und in Kapitel 5 erfolgt die landkreisspezifische Bestandsaufnahme. Eine Behandlung der Unterpunkte Fahrgastinformation und Haltestellen unter diesen Gesichtspunkten ist daher sinnvoll und wird beibehalten.
6	LNVG	58	2.3.2	27	1. Spiegelstrich: Hier wäre zur Vollständigkeit Augustfehn zu ergänzen, zumal dieser Haltepunkt explizit unter 2.3.1. erwähnt wird.	Kenntnisnahme	Keine Aufnahme von Augustfehn, da nur Halte in der VEJ-Region aufgelistet wurden
		59	2.3.2	27	5. Spiegelstrich: Diese Linie verkehrt aktuell nur bis Weener bzw. Bad Nieuweschans wegen des Neubaus der Friesenbrücke. Die Friesenbrücke wurde im Dez. 2015 zerstört. Die Buslinie 620 von Leer über Weener nach Bad Nieuweschans fährt als Ersatzverkehr. Ebenso verkehrt eine Direktbuslinie von Leer nach Groningen im 2-Stunden-Takt als Ersatzverkehr.	Kenntnisnahme	Aufgrund der Laufzeit des NVP und der zeitnahen Fertigstellung der Bahnstrecke wurde das SPNV-Angebot mit aufgenommen
		60	2.3.7	29	Die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen sind sehr umfangreich; dies sollte im Text deutlich werden. Vorschlag „Arbeiten am Fahrgweg ...“ ersetzen durch „umfangreiche Infrastrukturausbauten, wie z. B. neue Begegnungsabschnitte, ...“	Kenntnisnahme	---
		61	4.7	47	Die Reaktivierung des Streckenabschnittes zwischen Esens und Dornum wird in der aktuellen Reaktivierungsuntersuchung des Landes Niedersachsen nicht betrachtet, da dieser Abschnitt stillgelegt wurde und in der Örtlichkeit auch bereits überbaut worden ist.	Kenntnisnahme	SPNV bildet Rückgrat des ÖPNV, Landkreis ist überzeugt, dass eine Reaktivierung der Strecke zur Stärkung des ÖPNV beiträgt, alternative Umsetzungsmöglichkeiten sollten geprüft werden
		62	5.6	57	Aufschlüsselung der neuen Tarifzonen des LK Wittmund z.B. mit einer Abbildung. Empfehlung zur Ausführung: Welche preislichen Unterschiede ergeben sich für die einzelnen Tarifzonen nach der Neustrukturierung.	Änderung	---
		63	6.7	69	Die genannten Modernisierungsmaßnahmen an der Strecke Esens - Sande wären grundsätzlich durch die DB InfraGO umzusetzen. Grundsätzlich werden keine der genannten Infrastrukturmaßnahmen seitens der LNVG als kurzfristig umsetzbar erachtet.	Kenntnisnahme	---
		64	6.7	70	Neben der signaltechnischen Änderungen im Bahnhof Sande sowie Fahrzeitoptimierungen wäre für eine Direktverbindung LK Wittmund nach Oldenburg und darüber hinaus eine Elektrifizierung der Strecken Esens - Sande nötig. Da auf der RE 18 mittelfristig - nach der Elektrifizierung Oldenburg - Osnabrück - vollelektrische Triebwagen eingesetzt werden.	Kenntnisnahme	Eine Umsetzung mit Akkutriebzügen auf dem Abschnitt wäre denkbar
		65	7	71	Eine Definition des finanziellen Aufwandes fehlt. Was bedeutet "hoch" im Vergleich zu "mäßig". Empfehlung: Nach Möglichkeit Angaben in Zahlen (Vergleich NVP LK Friesland 2025-2029) angeben.	Kenntnisnahme	Da die Höhe der Kosten von vielfältigen Einflussfaktoren abhängt und die genaue Ausgestaltung im Rahmen des NVP nicht erfolgen kann, ist nur eine qualitative Kostenabschätzung möglich.
		66	1.4.1	17	Stadt Emden fehlt in der Auflistung der Aufgabenträger	Ergänzung	---

Rückmeldung zum Nahverkehrsplan							
Lfd. Nr.	Einsender	Nr.	Kapitel	Seitenzahl	Beschreibung der Stellungnahme	Berücksichtigung	Begründung
		67	1.4.3	18	Folgende Firmen sollten ebenfalls in der Auflistung enthalten sein: Ahi Hamdi Blaue Bus-Reisen GmbH Münsteraner Stadtrundfahrten GmbH AG Reederei Norden-Frisia Spiekeroog-Garagen Karl Janssen GmbH Staatsbad Norderney GmbH Fahrschule Wilken GmbH AGT Bus- & Eventlogistik GmbH Firmenbezeichnung laut Handelsregister sollte übernommen werden, damit gleichlautend mit Genehmigungsinhaber: Ert Wissmann Omnibus-Betrieb GmbH VLL-Reisen Verkehrsbetriebe des Landkreises Leer GmbH Hinrich Uffen, Inhaber Folkmar Uffen e.K. Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH Jacobs-Reisedienst Johannes Jacobs, Südarle Fass – Reisen, Inhaber Bernd Faß e.K. Thomas Gerdas Reisen, Inh. Thomas Gerdas e.K. Schreibfehler, Benennung nicht nachvollziehbar: AnrufBus GmbH	teilweise Anpassung	Firmenbezeichnungen werden wie vorgeschlagen angepasst, Auflistung sollte nur Busunternehmen im ÖPNV auflisten, Formulierung wurde entsprechend angepasst
		68	2.2.1	20	Tarif: Die Aufgabenträger legen die Anwendung des VEJ-Tarifs in der AV bzw. im ÖDA fest. Nicht den Tarif selbst.	Anpassung	---
		69	3.2.4	32	§ 8 Abs. 3 PBefG (Komma entfernen)	Anpassung	---
		70	3.2.5	34	Fehler der Verweisquelle beheben	Anpassung	---
		71	5.2	52	Linie 480 ist eine Landesbuslinie. Die Bezeichnung sollte zusätzlich aufgeführt werden.	Ergänzung	---
		72	5.4	54	Verknüpfungspunkte Bus - Bahn: Statt K1, K2 und K3 sollten die genehmigungsrechtlichen Bezeichnungen geführt werden. Überflüssiges "Die" aus dem dritten Absatz löschen	Ergänzung	---
		73	5.4	55	Verknüpfungspunkte zu Fahren: K1 und K2 durch genehmigungsrechtliche Liniennummer ersetzen	Anpassung Ergänzung	---
		74	6.2	61	Die Linie 348 existiert aktuell bis zum 30.10.2025 und verläuft von Wittmund nach Zetel.	Kenntnisnahme	Tabelle stellt die angedachten Linienbündel ab 01.01.2026 dar
		75	6.3	63	Die Linien 360 und 363 sollten in allen Medien die Konzessionsnummer tragen und zusätzlich die Bezeichnung Küstenlinie.	Ergänzung	---
		76	Anlage 4	93	Die Linienbezeichnung bei K1 und K2 sollte abgeändert werden in Linie 360 (K1) und Linie 363 (K2).	Ergänzung	---
		77	Anlage 5	94	Die Übersicht enthält neben bereits erteilten Liniengenehmigungen auch offensichtlich geplante Liniengenehmigungen und Linienbündel. Es sollte eine Unterscheidung in der Darstellung vorgenommen werden, sofern es sich um bereits genehmigte und geplante Liniengenehmigungen handelt. Gebündelt erteilte Genehmigungen oder geplante Linienbündel sollten ebenfalls unterschiedlich dargestellt werden. Zudem ist die Übersicht zu aktualisieren: Die Linie 218 läuft vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2034 Die Linie 241 läuft vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2030 Die Linie 264 ist hier nur unter der Bezeichnung Ruttel - Neuenburg und einer Laufzeit vom 09.08.2017 bis zum 08.08.2027 bekannt. Die Bezeichnung der Linie 265 ist von Büppel nach Jever. Die Linie 311 ist aktuell unter der Bezeichnung Wittmund - Friedeburg mit der Laufzeit 01.08.2021 bis zum 31.12.2025 genehmigt. Die Bezeichnung der Linie 313 ist von Jever nach Esens. Die Bezeichnung der Linie 314 ist von Nordeich/Hagermarsch nach Westerholt/Dorum und für die Zeit vom 27.09.2025 bis zum 14.09.2026 genehmigt. Die Linien 331 und 332 laufen aktuell vom 01.12.2025 bis zum 31.12.2025. Die Linie 333 ist derzeit nicht existent. Konzessionsinhaber der vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2025 erteilten Liniengenehmigung für die Linie 334 ist die Kreisbahn Aurich und trägt die Bezeichnung Wiesedermeer - Friedeburg. Die Linien 335, 336 und 337 sind aktuell für die Zeit vom 01.12.2025 bis zum 31.12.2025 genehmigt.	teilweise Anpassung	Tabelle stellt den Stand nach Umsetzung der Linienbündelung dar, ein entsprechender Hinweis wurde ergänzt, die Unterscheidung zwischen bereits erteilten und zukünftigen Konzessionen ist über die Laufzeit nachvollziehbar Konzessionszeiträume im Gebiet anderer Aufgabenträger wurde wie vorgeschlagen geändert
		78	Anlage 5	95-96	Die Linie 340 ist derzeit nicht existent. Konzessionsinhaber der vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2025 erteilten Liniengenehmigung für die Linie 342 ist die Kreisbahn Aurich und trägt die Bezeichnung Wiesedermeer - Wittmund. Die Linie 343 ist mit der Bezeichnung Wittmund - Harlesiel für die Zeit vom 03.08.2025 bis zum 31.12.2025 genehmigt. Die Linie 345 ist mit der Bezeichnung Esens - Wittmund für die Zeit vom 03.08.2025 bis zum 31.12.2025 genehmigt. Die Linie 346 ist mit der Bezeichnung Wittmund - Neuschoo für die Zeit vom 01.04.2025 bis zum 31.12.2025 genehmigt. Die Linie 348 ist mit der Bezeichnung Wittmund - Zetel für die Zeit vom 31.01.2018 bis zum 30.10.2025 genehmigt. Die Linie 361 von Esens nach Dornum ist für die Zeit vom 15.09.2016 bis zum 14.09.2026 der Fa. Edzards genehmigt worden.Vsl. Genehmigungsbeginn 15.09.2016 ist hier definitiv falsch. Die Linie 362 ist von Uppum nach Esens für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 14.09.2026 der Fa. Edzards genehmigt worden. Die Linie 363 ist von Harlesiel nach Stedesdorf für die Zeit vom 15.10.2025 bis zum 14.09.2026 der Fa. Edzards genehmigt worden. Die Linie 365 von Blomberg nach Altgaude ist vom 01.01.2025 bis zum 14.09.2026 der Unternehmergemeinschaft Edzards/Kreisbahn Aurich genehmigt worden. Die Linie 368 ist von Hagermarsch nach Esens für die Zeit vom 01.09.2021 bis zum 14.09.2026 der Fa. Edzards genehmigt worden. Die Linie 378 ist vom 01.08.2023 bis zum 14.09.2026 der Fa. Edzards genehmigt worden. Die neue Laufzeit der Linie 464 ist vom 01.10.2025 bis zum 05.05.2035. Die Genehmigung für die Linie 480 wurde für die Zeit vom 01.08.2025 bis zum 30.04.2030 erteilt. Die Genehmigung für die Linie 485 ist zum 31.12.2024 ausgelaufen. Ein neuer Antrag auf Erteilung einer Genehmigung liegt nicht vor.	teilweise Anpassung	Tabelle stellt den Stand nach Umsetzung der Linienbündelung dar, ein entsprechender Hinweis wurde ergänzt, die Unterscheidung zwischen bereits erteilten und zukünftigen Konzessionen ist über die Laufzeit nachvollziehbar Konzessionszeiträume im Gebiet anderer Aufgabenträger wurde wie vorgeschlagen geändert
7	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	79			Wunsch nach rechtzeitiger Beteiligung der Dienststelle bei Aus- und Umbau von Haltestellen sowie Beachtung der gültigen Regelwerke und Vorgaben	Kenntnisnahme	Aus- und Umbau von Haltestellen liegt in Zuständigkeit der Gemeinden